



Newsletter September 2021

1. Rahmenhygieneplan 8.0 und RundVerfg 23-25

Mit den neuen Vorgaben (RHP Nr. 14 und RundVerfg Nr. 2) sind folgende Änderungen verbunden:

- Bei Warnstufe 1 ist die Kontaktlosigkeit beim Sporttreiben entfallen. Es bleibt lediglich: bei Räumen mit geringer Deckenhöhe soll auf Ausdauerbelastungen verzichtet werden.
- Der Schulsport ist von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eindeutig befreit (RundVerfg 24, Nr. 2e)).
- Die Einschränkungen der Tabelle sind damit ebenfalls entfallen.

Bitte geht weiterhin sensibel mit der besonderen Situation um, dass im Sportunterricht deutlich offenere Regelungen existieren. Daher rate ich

- möglichst Unterricht im Freien durchzuführen
- Schüler*innenwünsche nach MNB zu respektieren
- deutliche Trennung zwischen den Kohorten zu sichern
- zu MNB in allen Phasen, die dem „normalen“ Unterricht entsprechen

Allerdings könnt ihr bei Diskussionen immer auch die Argumente anbringen, dass in der Sporthalle ein extrem größeres Luftvolumen und auch eine größere Fläche pro Schüler*in zur Verfügung stehen. Hauptproblematik bleibt weiterhin, dass die Gesundheitsämter im Klassenraum im Coronafall nur die direkten Nachbar*innen in Quarantäne schicken, was im Sportunterricht nicht gegeben ist, so dass die Gefahr besteht, dass dann die ganze Klasse inklusive Lehrkraft in Quarantäne muss.

Aufgrund dieser Änderungen habe ich die Tabelle auch nicht mehr überarbeitet, da es jetzt im Prinzip nur noch eine kleine Einschränkung bei Warnstufe 1 gibt, s.o.. und ihr euer schuleigenes Hygienekonzept gut anpassen könnt.

2. Schulfahrten/außerschulische Lernorte

Die Corona-Verordnung und der Rahmenhygieneplan 8.0 verweisen auf die Rundverfügungen der RLSB (§ 16 NC-VO und Nr. 22 des RHP 8.0).

In RundVerfg 24 vom 22.09. steht unter Nr. 5:

- Schulfahrten sind in das In- und Ausland zulässig.
- Ordnet das Gesundheitsamt eine Schulschließung oder Wechselunterricht an, so sind Schulfahrten untersagt.
- Eine Buchung darf nur erfolgen, wenn eine kostenfreie Stornierung kurzfristig möglich ist (ca. 1 Woche vor Fahrtantritt).
- Die Einschränkung „ohne schulfremde Personen“ ist entfallen.
Empfehlung: Die Schulfahrt begleitende Personen sollten denselben Regeln wie die Lehrkräfte unterliegen, idealerweise geimpft/genesen.

3. Fortbildungen

Erstellung von Lernsituationen

Für den Herbst sind drei eintägige NLQ-finanzierte Fortbildungen für alle Sportlehrkräfte an berufsbildenden Schulen geplant. Die Fortbildungen sind als Präsenzveranstaltung geplant.

15.11. in Oldenburg (21.46.56)

23.11. in Walsrode (21.47.29)

26.11. in Salzgitter (in Planung)

Diese Veranstaltungen dienen dazu, die schuleigenen Curricula weiter zu entwickeln und den gegenseitigen schulübergreifenden Austausch über fg-sport auszubauen. Motiviert unbedingt eure Kolleg*innen!

Rettungsfähigkeit: Fortbildungen zur Erlangung oder Auffrischung der Rettungsfähigkeit sind jetzt in Ausnahmefällen möglich, s. 14.5 des RHP 8.0. Dabei sollten Tandems gebildet werden.

Bitte versteht diese Informationen sowie die Übersicht als Unterstützung eurer Arbeit, die ich nach sorgfältiger Sichtung der Unterlagen vorgenommen habe. Diese Informationen sind weder mit MK noch RLSB abgestimmt, damit ihr zeitnah informiert seid.

Heiko Gerdes
Fachberater in der Schulaufsicht
für Sport an BBS in Niedersachsen
Birkenweg 6
26789 Leer
Tel.: 0491-9998199
heiko.gerdes@rlsb.de
www.nibis.de/sport_2985